Konzeption

Zollinger Kinderstüberl



Zollinger Kinderstüberl
Moosburger Str. 10
85406 Zolling
08167/1617
kinderstueberl@vg-zolling.de

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Logo

2. Vorwort

3. Träger

4. Stellenwert der Horterziehung

5. Mitarbeiter

6. Rahmenbedingungen
- 6.1 Gesetzlicher Auftrag des Hortes
- 6.2 Lage, Einzugsgebiet, Zielgruppe
- 6.3 Finanzierung
- 6.4 Räumlichkeiten
- 6.5 Öffnungszeiten, Gebühren

7. Das Kind im Mittelpunkt
- 7.1 Unser Leitbild
  - 7.1.1 Diese Rechte haben die Kinder im Stüberl
  - 7.1.2 Die wichtigsten Regeln im Kinderstüberl
- 7.2 Basiskompetenzen
- 7.3 Pädagogischer Arbeitsweise
- 7.4 Zielsetzung im Tagesablauf
- 7.5 Eingewöhnung
- 7.6 Hausaufgaben
- 7.7 Freispiel
- 7.8 Spielenachmittag
- 7.9 sonstige Aktivitäten
- 7.10 Dokumentation

8. Elternarbeit
- 8.1 Bedeutung der Elternarbeit
- 8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 8.3 Formen der Elternarbeit

9. Teamarbeit
- 9.1 Bedeutung der Teamarbeit
- 9.2 Formen der Teamarbeit
- 9.3 Rolle der Pädagogen
- 9.4 Maßnahmen der Teamentwicklung

10. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

11. Qualitätssicherung

12. Impressum

1. Unser Logo



2. Vorwort

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie recht herzlich und möchten Ihnen die Hintergründe und Wichtigkeit unserer pädagogischen Arbeit im Zollinger Kinderstüberl näher bringen.

Unsere Konzeption versteht sich nicht als geschlossenes Werk, sondern sie „lebt“.
Das heißt, sie bleibt stets offen für neue Impulse und Ideen, sie kann ergänzt und gegebenenfalls erweitert werden.
Für den Begriff Konzeption stehen auch Worte wie Leitbild oder Leitlinie.
Gemeint sind Grundsätze, Vorstellungen, Ziele und Werte, nach denen das Sein und Handeln im Zollinger Kinderstüberl ausgerichtet ist und auf deren Realisierung vom Team sowohl einzeln als auch gemeinsam hingearbeitet wird.

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt und mit Ihnen, liebe Eltern, möchten wir partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unserer Konzeption.

Dagmar Millen, Hortleitung
mit Team

3. Träger

Gemeinde Zolling
Rathausplatz 1
85406 Zolling

4. Stellenwert der Horterziehung

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit.
Hervorzuheben ist hierbei die Zusammengehörigkeit der drei Aspekte des Betreuens, Bildens und Erziehens, die von den Fachkräften als Gesamtaufgabe wahrzunehmen sind. Daneben sind aber auch Grundbedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen. Dazu gehören z. B. das Angenommensein durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung, oder das Gefühl der Geborgenheit.
Uns liegt besonders am Herzen, dass unsere Einrichtung ein Ort zum Wohlfühlen ist, den die Kinder gerne aufsuchen und dem sie sich zugehörig fühlen.

5. Mitarbeiter

Das Team des Kinderstüberls besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften. Außerdem wird das Team ergänzt durch drei „helfende Mütter“, die eine individuelle Betreuung bei den Hausaufgaben ermöglichen und den Spielenachmittag mit zusätzlichen Angeboten bereichern. Zum Personal gehören außerdem eine Köchin, eine Küchenhilfe und eine Reinigungskraft. Praktikantinnen und Praktikanten werden je nach Bedarf, Kapazität und Art des Praktikums eingestellt und angeleitet.

Unser Team:

eine Erzieherin	35Std/Wo	Leitung
drei Erzieherinnen eine Kinderpflegerin	1x 20, 1x 35 und 1x39 Std/Wo 1x 36 Std/Wo	gruppenübergreifend
drei „helfende Mütter“	1x 8, 2x10 Std/Wo	Hausaufgabenbetreuung

Unsere Hortfachkräfte müssen über das erforderliche Fachwissen, sowie über Handlungskompetenz verfügen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Hortes umzusetzen, sowie die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Kinder begleiten zu können. Sie brauchen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Beziehungs-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, um in der Auseinandersetzung im Team und mit den Kooperationspartnern innovative Weiterentwicklung zu ermöglichen.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Gesetzlicher Auftrag des Hortes

Die Hortarbeit basiert auf folgenden Gesetzesgrundlagen:

+ SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
+ BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)
  Art. 10 AVBayKiBig
+ § 45 SGB VIII
+ Art 19 Nr. 2 BayKiBiG

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII, wurde zwischen dem Amt für Jugend und Familie Freising und dem Träger eine Vereinbarung geschlossen.
Das Ziel dieser Vereinbarung ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden erleiden.

Der gesetzliche Auftrag lautet nach dem BayKiBig, Art. 10:

1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beitragen.

AVBayKiBig §1 (Auszug):

1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
2) Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Es begleitet und beobachtet sie in ihrem Entwicklungsverlauf.
5) Das pädagogische Personal arbeitet bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den für die Erziehung verantwortlichen Eltern zusammen und informiert sie in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Nach §1 Abs. 3 Satz AVBayKiBig sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden. Auch wenn der Hort keine Betriebserlaubnis als integrative Einrichtung besitzt, können doch behinderte Kinder im Rahmen von Einzelintegration aufgenommen werden.

Eltern müssen, wenn ein behindertes Kind aufgenommen werden soll, beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe für Behinderte einen Eingliederungshilfebescheid beantragen. Der Träger des Hortes ist dann gehalten, mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe eine Entgelt- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.

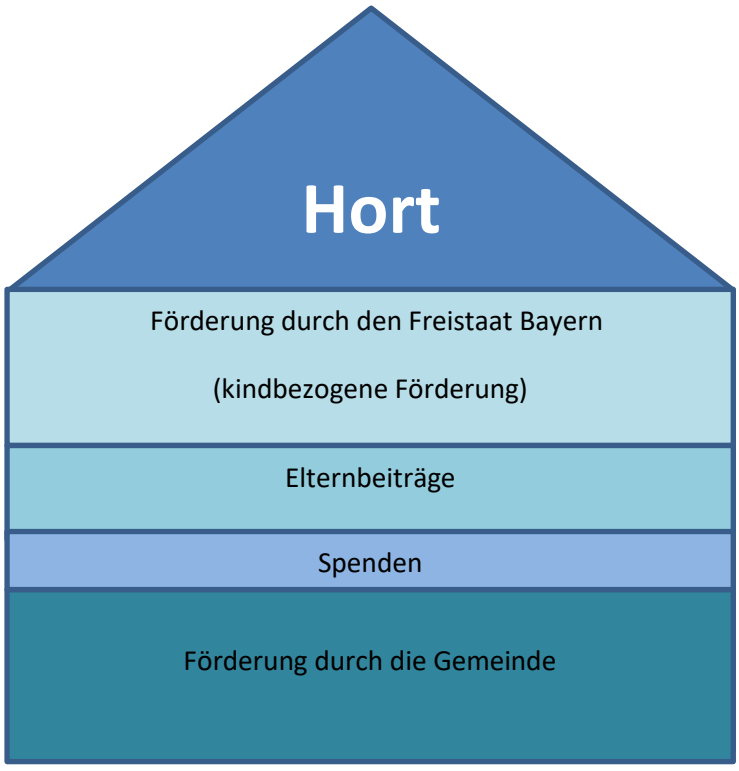
6.2 Lage, Einzugsgebiet, Zielgruppe

Zolling ist eine Gemeinde im Norden Freisings mit über 4000 Einwohnern. Zur Gemeinde gehören mehrere umliegende Dörfer. Seit September 1995 befindet sich das Kinderstüberl im 1. Stock des Zollinger Kinder- und Jugendhauses, das im Ortskern liegt und nach einem nur kurzen Fußweg von der Schule aus zu erreichen ist.
Aufgenommen werden grundsätzlich bis zu 54 Kinder der Zollinger Grundschule, in Ausnahmefällen auch Kinder aus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling (Haag, Attenkirchen, Wolfersdorf), sowie Kinder, die eine Fördergrundschule besuchen.

Wir sind für Kinder da,

+ die schulpflichtig sind
+ deren Eltern alleinerziehend und/oder berufstätig sind
+ die ein soziales Lernfeld benötigen
+ die eine konstante Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen möchten
+ die aufgrund ihrer Herkunft erhöhten Integrationsbedarf haben
+ die eine sprachliche Eingliederungshilfe benötigen
+ deren Eltern eine pädagogische Betreuung ihres Kindes wünschen
+ deren Eltern eine Unterstützung in der Erziehung und Betreuung wünschen

6.3 Finanzierung



6.4 Räumlichkeiten

Das Zollinger Kinderstüberl verfügt über ein sehr großzügiges Raumangebot im ersten Stock des Kinder- und Jugendhauses mit 558 m².
Den Kindern stehen ein großes Spielzimmer, ein Werk- und ein Bewegungsraum, sowie ein Traumzimmer zur Verfügung. Ein Esszimmer mit Küchenzeile, ein Büro und vier Hausaufgabenräume ergänzen das Raumangebot.
Der extra für unsere Schulkinder konzipierte Garten bietet auf ca. 640 m² weitere Spielmöglichkeiten.



Spielzimmer


Hausaufgabenzimmer



Eingangsbereich



Garten

6.5 Öffnungszeiten und Gebühren

Öffnungszeiten während der Schulzeiten

Montag bis Donnerstag: 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die derzeitigen Elternbeiträge betragen monatlich:

15 – 20 Stunden pro Woche:	90,00 €
20 – 25 Stunden pro Woche:	100,00 €
25 – 30 Stunden pro Woche:	115,00 €
1 Mittagessen pro Tag:	3,00 €
Geschwisterermäßigung:	20,00 €

Das dritte Geschwisterkind ist beitragsfrei, ebenso der Monat August.
Im Elternbeitrag enthalten sind bereits Spiel- und Getränkegeld.

Öffnungszeiten während des Ferienbetriebs

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Für die Anmeldung zum Feriendienst erhalten die Eltern vor den jeweiligen Ferien ein Formular per Elternbrief.

7. Das Kind im Mittelpunkt

7.1 Unser Leitbild und was es für uns bedeutet

Hier darf ich Kind sein – miteinander geht es leichter



Unser Leitsatz bedeutet für uns, dass jedes Kind angenommen wird wie es ist, mit allen Stärken, Schwächen und seinen bisher gemachten Erfahrungen und Hintergründen.
Wir sehen Eltern, Kinder und Team als gleichwertige Mitglieder in unserer Einrichtung und fördern somit ein positives Miteinander und gegenseitige Wertschätzung.
Bei Erziehungsfragen stehen wir den Eltern beratend und unterstützend zur Seite, um für das Wohl der Kinder gemeinsam an einem Strang zu ziehen.
Damit sich die Kinder im Hort wohl und geborgen fühlen, sind uns eine angenehme Atmosphäre, sowie eine vorbereitete Umgebung wichtig.
Zudem leiten wir die Kinder zur Selbsttätigkeit an und nehmen sie bei der Entwicklung ihres Selbstkonzepts an die Hand.

„Hilf mir es selbst zu tun!“
Maria Montessori



7.1.1 Darum haben unsere Kinder folgende Rechte

§ Recht auf Freizeit und Spiel
§ Recht auf individuelle Förderung
§ Recht auf Bewegungsmöglichkeiten
§ Recht auf weitest gehende Mitbestimmung
§ Recht auf offene Ohren und Zeit seitens der Mitarbeiter
§ Recht auf Meinungsfreiheit
§ Recht auf Gleichbehandlung

§ Recht, Erfahrungen zu sammeln
§ Recht auf Unterstützung bei den Hausaufgaben
§ Recht auf freie Wahl der Spielpartner, Räumlichkeiten und Spielauswahl
§ Recht auf Weiterentwicklung im eigenen Tempo
§ Recht auf Akzeptanz von „Anderssein“
§ Recht, Fehler zu machen und daraus zu lernen
§ Recht auf Vertretung der eigenen Interessen durch die Betreuer
§ Recht auf die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten,
u.a. bei der Kinderkonferenz die wöchentlich vor dem Spielenachmittag stattfindet
(§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

7.1.2 Die wichtigsten Regeln im Kinderstüberl

„Wir achten aufeinander und tun uns nicht weh“
„STOP – heißt sofort aufhören!“
„Aufräumen“

7.2 Basiskompetenzen

➔Personale Kompetenz
Wesentliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung personaler Kompetenz („persönliches Erfahrungswissen“) sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern und die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen.

Die personale Kompetenz bedeutet für uns:
- eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität
- ein positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude
- Neugier und Weltoffenheit
- Fantasie, Kreativität und Erfindergeist
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz
- Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für Andere

➔Soziale Kompetenz
Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Menschen und Natur. Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit.

Soziale Kompetenz bedeutet für uns:
- auf andere zuzugehen
- Einfühlungsvermögen (Empathie)
- Rücksichtnahme

- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten
- miteinander streiten zu können
- Kompromisse einzugehen

➔Wissenskompetenz
Hortfachkräfte sollen Kinder bei der Wissensaneignung unterstützen und insbesondere Wissens- und Kenntnisbereiche in neuen Zusammenhängen thematisieren. Sie sollen ihre Art der Wissensvermittlung an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und der Erfinderbereitschaft der Kinder orientieren.

Wissenskompetenz bedeutet für uns:
- Grundwissen über alle wichtigen Lebensbereiche

➔Lernkompetenz
Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung im Hort Lerntechniken aneignen, wobei sie von den Hortfachkräften angeleitet werden.
Lernkompetenz bedeutet für uns:

- die Bereitschaft zu und Freude am Lernen
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann, (einschließlich der Nutzung moderner Medien.)
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken

Besondere Schwerpunktsetzungen in unserer Einrichtung

➔Interkulturelle Kompetenz
Der Hort leistet einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
Grundlage hierfür ist die interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Erweiterung der sozialen Kompetenz. Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet für uns:

- Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen
- Deutsch sprechen als gemeinsame Basis der Kommunikation

➔Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme
Es wird empfohlen, Kinder in Horten an allen Planungen zu beteiligen und schrittweise dazu hinzuführen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen.

Partizipation und Verantwortungsübernahme bedeutet für uns:

- Bildung einer eigenen Meinung und deren Vertretung
- aktives Mitbestimmen bei Entscheidungen in der Gruppe und diese mitzutragen
- Einbringen eigener Ideen und Interessen

7.3 Pädagogische Arbeitsweise

Als Grundlage für die pädagogische Arbeit im Hort dienen sowohl der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), als auch die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).

Aufgrund unseres großzügigen Raumangebots ist es uns möglich, offen zu arbeiten. Das heißt, dass allen Kindern alle Räume zu Verfügung stehen. Durch eine große Anzahl an Teammitgliedern arbeiten wir zudem noch gruppenübergreifend. Feste Gruppen gibt es nur bei den Hauaufgaben, ansonsten können sich alle Kinder frei bewegen und sich ihren Ansprechpartner auswählen.

Unsere pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihren Familien aus.
Wir nehmen das komplette Lebensumfeld der Kinder wahr. Dazu setzen wir uns mit Familie, Freundeskreis, Schule und sonstige Aktivitäten außerhalb des Hortes auseinander. Hierbei handelt es sich sowohl um Situationen und Interessen, mit denen sich die Kinder momentan selbst beschäftigen, als auch um Themen, die für ihr Leben wichtig sind.
Wir setzen bei den vorhandenen Ressourcen der Kinder an, um positive Erlebnisse zu ermöglichen und dadurch ihre Kompetenzen zu erweitern.
Als eigenständige Persönlichkeiten verdienen alle Kinder eine individuelle Behandlung, die sie von uns auch bekommen. Durch ihre gemachten Erfahrungen reagieren Kinder in gleichen Situationen oft mit unterschiedlichen Verhaltensweisen, wodurch wir adressatengerecht agieren.



Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein, besonders durch die Raumgestaltung und Projektarbeit.

Unser Team arbeitet nicht ausschließlich nach einem festen pädagogischen Ansatz, da wir uns und somit auch den Kindern die Möglichkeit zur freien Entfaltung erhalten möchten.

Kindgemäßes Leben und Lernen im Spiel mit Kopf, Herz und Hand!

7.4 Zielsetzung im Tagesablauf

Tagesablauf	**Methode**	**Zielsetzung**
Ankommen nach Schulschluss	- Vorbereitete Umgebung - persönliche Begrüßung - Gelegenheit für Gespräche bieten	- Vermittlung von Umgangsformen - Wertschätzung der Kinder - lernen sich mitzuteilen
Mittagessen (12.30 Uhr und 13.15 Uhr)	- freie Platzwahl - in der Einrichtung frisch zubereitetes Essen -selbständiges Portionieren der Speisen - alles wird probiert - Lieblingsessen am Geburtstag - familiäre Atmosphäre - eigenes Geschirr abräumen	- Essen in der Gemeinschaft - Tischmanieren vermitteln - Offenheit für Neues - Selbsteinschätzung für passende Essensmenge - Wohlfühlen - Verantwortung übernehmen
Garten	- nach dem Essen	- Austoben, Energie tanken
Hausaufgaben	- in Jahrgangsstufen räumlich getrennt - feste Betreuung - eigener Hausaufgabenplatz - Raum geben für Gespräche - mit den Kindern erarbeitete Hausaufgabenregeln - Bereitstellen von Hilfsmitteln - Lob und positive Verstärkung - Belohnungssystem - zeitliche Begrenzung	- klare Struktur - Sicherheit für die Kinder - selbständige Arbeitseinteilung und Erledigung - Konzentration - sich Hilfe holen bei Bedarf - Wissenserwerb - richtige und selbständige Anwendung der Hilfsmitteln - Motivation - Arbeitshaltung und Wert-Schätzung der Materialien §5 sprachliche Bildung und Förderung nach AVBayKiBiG §6 mathematische Bildung nach AVBayKiBig
Freispiel	- selbständige und freie Wahl der Spielpartner, Material und des Raums - Nutzung des Gartens jederzeit - Bereitstellung der verschiedenen Materialien - Begrenzung der Kinderzahl durch Stecktafelsystem	- Bedürfnisse und Interessen der Kinder erfüllen - Entscheidungsfähigkeit - Konfliktfähigkeit - Kreativität und Phantasie - Kommunikationsfähigkeit - Förderung unterschiedlicher Entwicklungsbereiche §10 ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung nach AVBayKiBiG

	Gerne nutzen wir diese Zeit auch für Gruppenspiele und Angebote	§12 Bewegungserziehung und Förderung, Sport nach AVBayKiBiG
Abholzeit	- gemeinsames Aufräumen und den Tag mit den restlichen Kindern ausklingen lassen - persönliche Verabschiedung - Tür- und Angelgespräche Im Sinne der Aufsichtspflicht ist es wichtig, dass sich Eltern und Kinder bei uns verabschieden	- Verabschiedungsritual einhalten - vorbereitet Umgebung für nächsten Tag schaffen - Informationsfluss zwischen Eltern und Hort - Sicherheit des Kindes

7.5 Eingewöhnung

Um die Eingewöhnung zu erleichtern bieten wir einen Schnuppertag am Ende des letzten Kindergartenjahres an. Kinder, die den Hort vom Abholen eines Geschwisterkindes noch nicht kennen, haben dabei die Möglichkeit, die Hortkinder, die Erzieherinnen und die Räumlichkeiten kennenzulernen und bekommen einen Einblick in den Hort-Alltag.
Zu Beginn des Schuljahres darf sich jedes Kind im Rahmen des Spielenachmittages vorstellen und es gibt eine Regelbesprechung zur besseren Orientierung im Hort.
Bis zu den Herbstferien werden die Kinder täglich nach Schulschluss von den Erzieherinnen abgeholt und zum Hort begleitet. Dabei wird der sichere Weg zum Hort eingeübt.

7.6 Hausaufgaben

- Je nach Absprache mit der Hausaufgabenbetreuerin dürfen die Kinder schon alleine mit den Hausaufgaben beginnen. Dies kann vor oder nach dem Essen sein, spätester Beginn ist 14.00 Uhr.
- Die Kinder sind in Jahrgangsstufen getrennt untergebracht und werden von ein bis zwei Mitarbeitern betreut. Dabei hat jeder seinen festen Platz.
- Wir legen Wert auf ein selbständiges Einteilen und Beginnen der Hausaufgaben, geben aber bei Bedarf Hilfestellung.
- Um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, achten wir darauf, dass die mit den Kindern gemeinsam besprochenen Regeln eingehalten werden.
- Die Hausaufgaben werden von uns auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert und von den Kindern verbessert.
- Freitags werden nur Kinder mit Migrationshintergrund von uns bei den Hausaufgaben unterstützt, alle anderen sollen dies am Wochenende zu Hause erledigen.
- Die Hausaufgaben können für eine kurze Obst- und Trinkpause unterbrochen werden.
- Den Kindern stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung (Rechenschieber, Muggelsteine, Hundertertafel, Spiegel)
- Je nach Zeit und Motivation liegen für die Kinder Übungsblätter bereit, dieses Angebot ist aber freiwillig.
- Es gibt ein Belohnungssystem für selbständiges, leises und zügiges Arbeiten.

- Auf eine angemessene Arbeitshaltung und einen ordentlichen Arbeitsplatz wird Wert gelegt.
- Um ruhig und konzentriert arbeiten zu können, ist es wichtig, für eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu sorgen und gegebenenfalls vor den Hausaufgaben auf Gesprächsbedarf einzugehen und Konflikte zu klären.
- Die Hausaufgabenzeit wird auf maximal zwei Stunden begrenzt, was mit Lehrern und Eltern besprochen ist.

Jedem Kind muss klar sein, dass es für seine Hausaufgabe selbst verantwortlich ist. Die Verantwortung für das Kind und selbstverständlich auch für die Hausaufgaben liegt letztlich bei den Eltern.

7.7 Freispiel

In der Freispielzeit wählen die Kinder in möglichst freier Selbstbestimmung ihre Tätigkeit aus und gehen spontan auftretenden Spielbedürfnissen nach.
Sie suchen sich ihr Spielmaterial, Spielpartner und den Ort selbst aus, setzen sich selbst Ziele und Spielaufgaben und bestimmen von sich aus Verlauf, Intensität, Tempo und Dauer eines Spiels.

„Freispiel“ in der offenen Kita bedeutet, wirklich freies Spiel der Kinder, weitestgehend frei von Intervention seitens der Erwachsenen.

Je nach Schulschluss findet die Freispielzeit vor oder nach der Hausaufgabe statt, dort haben die Kinder einen festen Ansprechpartner. Nach der Hausaufgabe wechseln mehrere Betreuer ins Freispiel.

Um den Überblick über die einzelnen Räume und die Kinder zu behalten, haben wir ein Stecktafelsystem entwickelt, in das sich die Kinder eintragen müssen.
So wissen wir zum einen, wo sich die Kinder gerade aufhalten, zum anderen wird durch das System die Anzahl der Kinder in den Räumen begrenzt.

Da die Themenzimmer sehr beliebt sind, finden dementsprechend viele Wechsel statt, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben, die Räume zu nutzen.
Durch diese zeitliche Begrenzung der Räume und unsere flexiblen Abholzeiten wird das Freispiel jedoch immer wieder unterbrochen oder unfreiwillig beendet.
Am Anfang des Hortjahres werden unsere Regeln mit allen Kindern erarbeitet und besprochen, woraufhin jedes Kind seine „Stüberl Lizenz“ erhält.
Alle Kinder haben ihre Stüberl Lizenz in ihrem Stecktafelfach und soll sie an das Einhalten unserer Regeln erinnern.

Um die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und ihre Interessen aufzugreifen, gestalten wir in regelmäßigen Abständen die Räume um. Dadurch setzen wir neue Impulse, geben abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten und erhalten den Wert des Freispiels.



Stecktafel im Eingangsbereich

7.8 Spielenachmittag

Jeden Donnerstag findet unser Spielenachmittag statt, an dem wir verschiedenste pädagogische Angebote anbieten. Dazu tragen sich die Kinder in eine Liste ein, die von Montag bis Donnerstag an der Pinnwand hängt.

An diesem Tag beenden wir die Hausaufgaben um 15.15 Uhr und räumen gemeinsam auf. Danach treffen sich alle im Hühnerstall zur Kinderkonferenz, wo wichtige Themen besprochen und Informationen weitergegeben werden. Anschließend werden die Kinder in die jeweiligen Gruppen eingeteilt und die Angebote durchgeführt.

Der Spielenachmittag endet für alle um 17.15 Uhr. Die Anwesenheit der Kinder bis zum Schluss ist von uns erwünscht, da nur so eine ungestörte Durchführung der Angebote möglich ist. Auch für das Gruppengefühl und für die Bildung von Freundschaften ist es besonders wichtig, dass möglichst viele Kinder daran teilnehmen. Ein Donnerstag im Monat ist für Geburtstagsfeiern reserviert.



Beispiele für den „Spielenachmittag Plan“



7.9 Sonstige Aktivitäten

- Ausflüge in die nähere Umgebung, (Tierpark, Walderlebnispark) Kinobesuch
- Schnitzeljagd und Ralleys
- Feste im Jahreskreis (mit und ohne Eltern)
- Projekte (Spielen, Streiten und Versöhnen, Landart,…)
- Restaurantspiel
- …



Dekoration basteln



Kicker-Turnier



Mandalas aus Bausteinen legen



Kindermodenschau beim Sommerfest
„Internationale Kollektion der Saison“



Ausflug zum Walderlebnispfad



Restaurantspiel zur WM 2014
„Brazuka Bar Brasil“



Kürbisse schnitzen



Bierdeckel Spiele im Hühnerstall



Weihnachtsfeier im Kinderstüberl



Schlittenfahren



Fasching im Kinderstüberl



Fußball Turnier im Garten

7.10 Dokumentation

Für einen fundierten Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes ist eine konstante Dokumentation besonders wichtig. Diese trägt dazu bei, die Perspektive des Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen. Für die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern bieten uns Beobachtungsbögen eine wichtige Grundlage. Um möglichst vielseitige Eindrücke berücksichtigen zu können, werden die Beobachtungsbögen in gemeinsamen Besprechungen des Fachpersonals geführt.

8. Elternarbeit

8.1 Bedeutung der Elternarbeit

Elternarbeit ist zu verstehen als eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften einer pädagogischen Einrichtung und den Eltern. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft auf gleicher Augenhöhe, mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern. Da die Kindertagestätten nicht nur einen Erziehungs-, sondern auch einen Bildungsauftrag haben, spricht man auch von einer“ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ (Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan 2006).Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft schließt über die leiblichen Eltern hinaus auch alle wesentlichen Bezugspersonen wie Großeltern, Stief- oder Pflegeeltern des Kindes mit ein.

8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Um zu einer effektiven Zusammenarbeit zu gelangen, müssen die unterschiedlichen Perspektiven von Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräften gegenseitig verständlich gemacht werden. Im Dialog entwickeln wir eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eltern werden als Partner anerkannt und sind mit ihren Fähigkeiten und Interessen ein wichtiger Bestandteil der Hortarbeit. Ein weiterer Baustein der Elternarbeit ist die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der jährlich neu gewählt wird.

Diese Partnerschaft geht aus von:

- Offenheit
- gegenseitiger Achtung und Gleichwertigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Verständnis
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

8.3 Formen der Elternarbeit

verbale Elternarbeit:

- Tür- und Angelgespräche
- Informationsabend
- Elternabend
- Anmeldegespräch
- Entwicklungsgespräche (zweimal jährlich)
- Feste und Feiern
- Elternbeirat und Beiratswahl
- Telefonate
- Beratung und Vermittlung von Fachdiensten

nonverbale Elternarbeit:

- Elternbriefe
- Fragebögen
- Hausaufgabenhefte
- Infopinnwand

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten in den Hortalltag einfließen zu lassen. (z.B. landestypisches Essen zubereiten, Bepflanzung des Blumenbeets usw.)

9. Teamarbeit

Toleranz **A**kzeptanz
Empathie **R**essourcen einbringen
Aufgabenteilung **B**ereitschaft
Miteinander **E**ngagement
Informationsaustausch
Transparenz

9.1 Bedeutung der Teamarbeit
Teamarbeit ist eine Form reflektierter, partnerschaftlicher Zusammenarbeit, die im Rahmen gegenseitigen Sich- Akzeptierens die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse jedes einzelnen Mitarbeiters konstruktiv nutzt und sich in ständiger spontaner Kooperationsbereitschaft gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlt.
Ein gutes Team erkennt, würdigt und nutzt bestmöglich die Stärken der einzelnen Teammitglieder.

- Aus Einzelkämpfern wird ein Team das zusammenspielt
- Jeder hat eine spezielle Aufgabe – aber alle haben ein gemeinsames Ziel
- Jeder trägt zum Erfolg bei und fühlt sich für das Gelingen verantwortlich
- Ein Team schafft mehr als die Summe seiner Teammitglieder
- Die Einrichtungsleitung koordiniert die Arbeit und schlichtet Konflikte
- Im Team fördert, motiviert und hilft man sich gegenseitig
- Fällt ein Teammitglied aus, scheitert nicht das ganze Team
- Unter den Teammitgliedern herrscht eine offene Kommunikation
- Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, die letzte Entscheidung liegt bei der Einrichtungsleitung

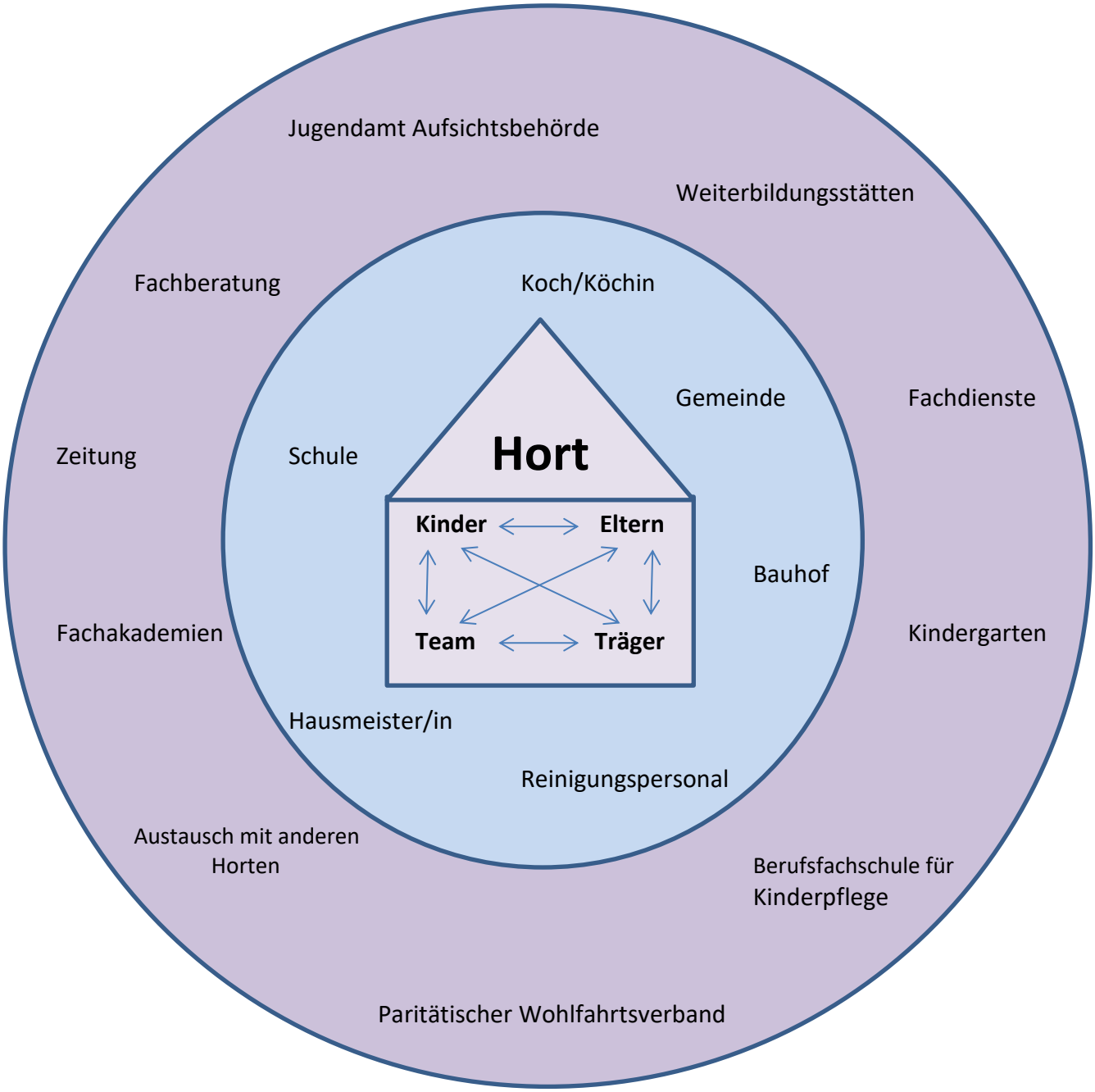
Ein gut funktionierendes Team wächst mit der Zeit immer mehr zusammen und wird durch gemeinsam erzielte Erfolge zu einem eingespielten Team, die Motivation steigt.

9.2 Formen der Teamarbeit
- wöchentliche Besprechung der pädagogischen Fachkräfte, 14 tägige Besprechung des gesamten Teams (Fachpersonal und helfende Mütter)
- Mitarbeitergespräche
- Reflexion des Spielenachmittags
- intensiver Austausch über aktuelle Ereignisse im Schul- und Hortalltag

9.3 Maßnahmen der Teamarbeit
Sowohl kollegiale Beratung, Supervision, interne oder externe Teamfortbildungen (Erste Hilfe Kurs, Wertevermittlung), als auch gemeinsame Unternehmungen wie Betriebsausflug, Weihnachtsessen usw. gehören zu unseren Maßnahmen der Teamarbeit.

10. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Kooperation



Öffentlichkeitsarbeit

Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit machen wir unsere pädagogische Arbeit transparent und präsentieren uns nach außen.
Wir stellen uns dar und gewähren Einblick mit dem Ziel, Vertrauen und Interesse zu wecken. Öffentlichkeitsarbeit geschieht in Form von Zeitungsartikeln, Homepage, Flyer oder Broschüren, aber auch durch die Mitwirkung am Zollinger Adventsmarkt oder die Beteiligung am Zollinger Ferienprogramm.

11. Qualitätssicherung

Um die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern, bzw. weiter zu entwickeln, finden wöchentliche Reflexionen der täglichen Arbeit statt. Zudem nehmen die Teammitglieder an Fortbildungen teil, sowohl einzeln, als auch das gesamte Team.

Jährliche Befragungen der Eltern und der Kinder, gehören ebenso zu den Maßnahmen unserer Qualitätssicherung, wie die jährliche Fortschreibung und Überarbeitung der Konzeption.

Impressum

Stand: Dezember 2020